



THOMAS ERNSTING / BILDBERG

DDR-Grenzsoldaten vor dem Brandenburger Tor im November 1989

ZEITGESCHICHTE

Späte Spitzelei

Die DDR hat nach Erkenntnissen des Bundesnachrichtendienstes (BND) auch nach dem Mauerfall am 9. November 1989 die Post ihrer Bürger überwacht. Das geht aus Unterlagen im Bundesarchiv in Koblenz hervor. Am 19. Januar 1990 meldete der westdeutsche Geheimdienst, die Postkontrolle des ostdeutschen Amtes für Nationale Sicherheit (AfNS), des Nachfolgers der Stasi, arbeite „wieder in alter Stärke“. In allen 14 Bezirken der DDR werde die Post geöffnet, in den Bezirken Rostock, Gera, Halle, Neubrandenburg, Frankfurt (Oder) und Karl-Marx-Stadt sogar „jeder zweite Brief“. Nur Ost-Berlin sei eine Ausnahme. Dort gebe es keine Kontrollen. Die Dokumente des BND widersprechen dem aktuellen Forschungsstand. Die DDR-Regierung unter Hans Modrow (SED-PDS) hatte im Januar 1990 erklärt, dass die Postüberwachung am Tag vor dem Mauerfall eingestellt worden sei, und Stasi-Experten wie Walter Süß halten diese Version für glaubhaft. Allerdings sind aus dem AfNS die Akten nur teilweise überliefert.

ARBEITSMARKT

Flexible Frauen

Nur noch 60 Prozent der Arbeitnehmer in Deutschland haben unbefristete Vollzeitstellen. „Seit 2001 ist der Rückgang traditioneller Beschäftigungsverhältnisse vergleichsweise hoch“, heißt es in einer internationalen Studie

der Bertelsmann Stiftung. Die Situation sei von Branche zu Branche verschieden. Während in der Industrie unbefristete Vollzeitstellen vorherrschten, gebe es im Dienstleistungssektor einen stärkeren Rückgang solcher Verträge. Vor allem Frauen arbeiteten befristet oder in Teilzeit. „Die Entwicklung zu mehr Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt trifft eher Frauen als Männer“, analysieren

die Autoren. Auffällig an der deutschen Entwicklung sei nicht nur die insgesamt geringe Zahl von Frauen mit unbefristeten Vollzeitstellen. Der Anteil habe sich von 2001 bis 2008 sogar noch einmal verringert, von knapp 48 Prozent auf 43,3 Prozent aller weiblichen Angestellten. Bei den Männern verzeichneten die Forscher im selben Zeitraum einen weniger starken Rückgang.

PROZESSE

Ungeprüfter Verdacht

Wegen „Lücken in der Beweisführung“ hat der Bundesgerichtshof am vergangenen Donnerstag den Freispruch des Landgerichts Dessau für Polizeibeamte wegen des Flammentods des Asylbewerbers Ouri Jallow in Dessauer Polizeigewahrsam kassiert. Prozessbeobachter fordern jetzt, auch die Mitschuld anderer Polizeibeamter eingehender als bisher zu überprüfen. Die „unbewiesene Grundannahme“ einer Selbsttötung habe bislang „die Option verbaut, auch andere Ursachen für das Entstehen des Feuers zu prüfen“, sagt der Vizepräsident der Internationalen Liga für Menschenrechte, der Bremer Rechtsanwalt Rolf Gössner. So seien verschiedene Indizien nicht hinreichend gewürdigt worden, die auf ein Verschulden Dritter hindeuten könnten, etwa der Nasenbruch und die Trommelfellverletzung Jallows. Er tendiere zwar nicht zu der Mordtheorie von Angehörigen und Freunden Jallows, so Gössner, „aber diesem Verdacht muss stärker als bisher nachgegangen werden“. Auch der Dessauer Rechtsextremismusexperte Marco Steckel fordert, die Rolle der Polizei neu zu bewerten. Dass Beamte an der Entstehung des Brandes in der Zelle beteiligt gewesen sein könnten, „stehe immer noch als Hypothese im Raum“.



JENS SCHLÜTER / DDP

Brandopfer Jallow